



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0196/2014		Datum:	04.04.2014
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:		
Gremienweg:				
15.05.2014	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Betriebs-Kita der Canyon Bicycles GmbH in die Kita-Bedarfsplanung			

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Planung und Konzeption für eine Betriebskita der Canyon Bicycles GmbH zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme in die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung mit einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe unter Trägerschaft der Kinderhaus Morgenstern gGmbH.

Begründung:

Die Canyon Bicycles GmbH begehrt die Aufnahme einer betrieblichen Kindertagesstätte in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Koblenz. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Die Kinderhaus Morgenstern gGmbH, die als Betriebsträger vorgesehen ist (s. Anlage, Seite 6 f) und als pädagogisches Konzept die Waldorfpädagogik nach Rudolf Steiner umsetzt, betreibt bislang in Koblenz noch keine Kindertageseinrichtung.

Bezüglich des Raumkonzeptes legt die Firma Canyon eine erste Konzeption vor (s. Anlage, Seite 4 f). Im nächsten Schritt ist eine Konkretisierung auf der Grundlage der Orientierungshilfe „Raumkonzepte für Kindertagesstätten“ geplant.

Die Firma Canyon gibt an, dass für die Finanzierung der Investitionskosten ggf. eine Landesförderung beantragt werden soll (s. Anlage, Seite 6).

Die Stadt Koblenz übernimmt keine Investitionskosten für Betriebskindertagesstätten.

Die vorgesehene Gruppenstruktur stellt auf zwei Gruppen mit einer Krippengruppe und einer kleinen altersgemischten Gruppe ab, so dass insgesamt 25 Plätze (davon 17 Krippenplätze) geschaffen werden (s. Anlage, Seite 7 f).

Die Firma Canyon bestätigt, dass mindestens 50 % der Plätze an Kinder, die in Koblenz wohnhaft sind, vergeben werden (s. Anlage, Seite 8). Dies entspricht der Vorgabe, die vom Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Eckwertdefinition für die betriebliche Kindertagesbetreuung am 29.05.2008 beschlossen wurde.

Aus der Aufstellung des Ist-Bedarfs der Firma Canyon (s. Anlage, Seite 10) geht hervor, dass die Nachfrage aus dem Kreis der Betriebsangehörigen diese Quote zurzeit auch erfüllen

würde.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse ergibt sich damit folgendes Bild:

Der Betrieb weist anhand einer Vormerkliste nach, dass 15 (von 23) Kindern, die derzeit zur Aufnahme in die Kita vorgesehen sind, aus dem Gebiet der Stadt Koblenz kommen. Von diesen wohnen 13 in den Planungsbezirken 56068 (Altstadt / Innenstadt / Süd), 56075 (Karthause / Oberwerth) und 56073 (Stadtteile im Moselbogen), die derzeit noch eine angespannte Versorgungssituation aufweisen.

Neun dieser Kinder werden auch im kommenden Jahr noch unter 3 Jahre alt sein. Damit entlastet die geplante Betriebs-Kita die Stadt Koblenz nachweislich bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder.

Angesichts des Umstandes, dass das Unternehmen eine zügige Umsetzung des Vorhabens bis Ende 2015 / Anfang 2016 beabsichtigt, so dass relativ schnell neue Betreuungsplätze auch für Koblenzer Kinder geschaffen werden können und dass der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme keine Investivkosten entstehen, wird die Aufnahme der Einrichtung in die Kita-Bedarfsplanung empfohlen. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten war die Berücksichtigung dieses Vorhabens im Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2014 / 2015 noch nicht möglich.

Anlage:

Antrag auf Aufnahme einer geplanten Betriebskindertagesstätte in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Koblenz

Historie:

Beratung in der Sitzung der AG Kita am 27.03.2014: hier wurde vereinbart, dass die ungeprüften Antragsunterlagen nach Eingang (Anfang April 2014) den Fraktionen vorab übersandt werden.

Dies ist erfolgt.